

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Beratung am	Gremium
<b>25.09.2013</b>	<b>Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen</b>
<b>26.09.2013</b>	<b>Rat der Gemeinde Hilgermissen</b>

Thema:	<b>Weiterführung des Lebensmittelgeschäftes Fiddelke in Eitzendorf</b>
Beschlussvorschlag:	<p>Frau Petra Bischoff, Stettiner Straße 7, 27318 Hoya, erhält für die Weiterführung des Lebensmittelgeschäftes Fiddelke in Eitzendorf als Anschubfinanzierung aus Wirtschaftsförderungsmitteln der Gemeinde Hilgermissen einen Zuschuss von 5.000 € und ein unverzinsliches Darlehen von ebenfalls 5.000 €.</p> <p>Hierbei wird davon ausgegangen, dass das Geschäft mindestens 5 Jahre von Frau Bischoff betrieben wird. Sollte sie vorher ihr Geschäft aufgeben, ist Frau Bischoff verpflichtet, den gewährten Zuschuss anteilig an die Gemeinde Hilgermissen zurückzuzahlen. Die Abrechnung erfolgt nach Kalendermonaten.</p> <p>Das Darlehen wird zinslos gewährt. Im ersten Betriebsjahr erfolgt wegen evtl. Anlaufschwierigkeiten keine Tilgung des Darlehens. Das Darlehen ist danach in 4 Jahren zu gleichen monatlichen Raten von Frau Bischoff zu tilgen.</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, die näheren Einzelheiten in einem Vertrag mit Frau Bischoff zu regeln.</p> <p>Der entstehenden überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen beim Produktkonto Gewerbesteuer. Die Ausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar, da die Sachlage bei Verabschiedung des Haushaltsplanes 2013 noch nicht bekannt war und ansonsten die Weiterführung des o. g. Geschäftes gefährdet wäre.</p> <p>Im Gutscheinsystem für die Präsente der Gemeinde Hilgermissen für Alters- und Ehejubiläen wird das Geschäft von Frau Bischoff mit Wirkung vom 01.11.2013 als 6. Alternative aufgenommen.</p>
Finanzielle Auswirkungen:	5.000 € Zuschuss und 5.000 € Darlehen Produkt-Kto. 03/57110.429101

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird zunächst verwiesen auf die Sitzungen des Kulturausschusses am 10.04.2013, des Verwaltungsausschusses am 28.05.2013 und des Rates am 30.05.2013.

Die danach durchgeführten Bemühungen zum Erhalt des einzigen Lebensmittelgeschäftes in der Gemeinde Hilgermissen haben tatsächlich zum Erfolg geführt. Frau Petra Bischoff, Stettiner Straße 7, 27318 Hoya hat sich entschlossen, nach einer umfangreichen Sanierung und Neueinrichtung des Geschäftes, die im Oktober 2013 durchgeführt wird, ab dem 01.11.2013 das Geschäft mit einer Erweiterung des Angebotes neu zu eröffnen.

Frau Bischoff kann entsprechende Erfahrungen in der Einzelhandelsbranche nachweisen. Sie war von 2002 bis 2012 bei der Firma Schlecker in Bruchhausen-Vilsen beschäftigt. In der Zeit von 2002 bis 2004 arbeitete sie dort als Verkäuferin und wurde anschließend bis zur Geschäftsaufgabe im Jahre 2012 als Verkaufsstellenverwalterin eingesetzt.

Frau Bischoff beabsichtigt, in das von ihr vorgesehene Projekt einen Betrag von 35.000 - 40.000 € zu investieren. Da sie diese Summe mit ihrer Familie nicht alleine schultern kann, hat sie in einem Gespräch im Juli dieses Jahres, an dem GD Meyer und der 2. stv. GD Back teilgenommen haben, darum gebeten, seitens der Gemeinde Hilgermissen eine Unterstützung für das von ihr vorgesehene Projekt zu bekommen. Hierbei wies sie auf die nicht unerheblichen wirtschaftlichen Risiken hin, die ihr einerseits dadurch entstehen, den bisher doch sehr einfach eingerichteten Laden an die derzeitigen modernen Erfordernisse anzupassen. Andererseits ist auch eine gewisse Anlaufphase einzuplanen, bis sich das neue vorhandene Angebot rumgesprochen hat und entsprechend nachgefragt wird. In dem vorgenannten Gespräch wurde Frau Bischoff gebeten, eine Konzeption (Businessplan) vorzulegen, damit über eine Unterstützung seitens der Gemeinde Hilgermissen in den entsprechenden Gremien beraten werden kann. Frau Bischoff hat diesen Businessplan Anfang August bei der Verwaltung eingereicht, der dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist.

Verwaltungsseitig wird die Auffassung vertreten, dass das Vorhaben von Frau Bischoff für die Infrastruktur der Gemeinde Hilgermissen einen hohen Stellenwert hat. Hiermit wird sichergestellt, dass das letzte Lebensmittelgeschäft in der Gemeinde Hilgermissen weiter betrieben und sogar mit erhöhtem Angebot vorgehalten wird. Dieses ist beispielsweise ein Punkt, der zur weiteren Attraktivitätssteigerung der Gemeinde beitragen könnte, was sicherlich eine wichtige zukünftige Aufgabe sein wird. Eine Förderung an Frau Bischoff könnte im Rahmen der Wirtschaftsförderung seitens der Gemeinde Hilgermissen erfolgen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, einen Splitt als verlorener Zuschuss und als rückzahlbares Darlehen vorzunehmen. Als Größenordnung könnten jeweils 5.000 € gewährt werden, sodass Frau Bischoff einen Gesamtbetrag in Höhe von 10.000 € zur Verfügung hätte. Die Einzelheiten müssten in einem Vertrag zwischen der Gemeinde Hilgermissen und Frau Bischoff festgelegt werden. Bei dem verlorenen Zuschuss in Höhe von 5.000 € sollte unterstellt werden, dass Frau Bischoff das Geschäft für eine Mindestzeit von 5 Jahren betreibt. Sollte sie vorher ihr Geschäft aufgeben, wäre der Zuschuss von Frau Bischoff anteilig wieder an die Gemeinde Hilgermissen zurückzuzahlen. Dieses bedeutet beispielsweise, wenn das Geschäft lediglich für einen Zeitraum von 3 Jahren betrieben würde, müsste Frau Bischoff einen Betrag von 2.000 € an die Gemeinde Hilgermissen zurückzahlen.

Hinsichtlich der Rückzahlung des Darlehens wird vorgeschlagen, dass Frau Bischoff im ersten Betriebsjahr wegen eventueller Anlaufschwierigkeiten keine Rückzahlung vornehmen muss. Das Darlehen in Höhe von 5.000 € wäre dann in den nächsten 4 Jahren in gleichen Raten zu tilgen, sodass eine monatliche Tilgungsrate von rd. 104 € anfallen würde. Auf eine Verzinsung des Darlehens sollte seitens der Gemeinde Hilgermissen verzichtet werden.

Der Betrag von 10.000 € sollte als Anschubfinanzierung für die erste Zeit der Geschäftstätigkeit gewährt werden. Da es keinen Zuschuss für Investitionen darstellt, kann dieser aus laufender Unterhaltung gewährt werden. Da beim entsprechenden Produktkonto 57110.429101 (Werbemaßnahmen) hierfür keine Mittel eingeplant wurden, da diese Sachlage bei Verabschiedung des Haushaltsplanes 2013 noch nicht bekannt war, muss der Betrag in Höhe von 10.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung kann durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gewährleistet werden.

Die Poststelle kann von Frau Bischoff in ihrem neuen Geschäft nicht betrieben werden, da die Post zwischenzeitlich mit Wirkung vom 01.10.2013 einen entsprechenden Vertrag mit den Eheleuten Rippe abgeschlossen hat, die das Alten- und Pflegeheim Kastanienhof in Eitzendorf betreiben. Hierzu kann somit festgestellt werden, dass auch der Erhalt der Poststelle in Eitzendorf gesichert werden konnte.

In der letzten Ratssitzung wurde beschlossen, die Präsente der Gemeinde Hilgermissen für Alters- und Ehejubiläen auf ein Gutscheinsystem umzustellen. Es wurden fünf Geschäfte festgelegt, wo diese Gutscheine eingelöst werden können. Da Frau Bischoff beabsichtigt, ihr Geschäft ab dem 01.11.2013 zu öffnen, sollte ergänzend beschlossen werden, das Geschäft von Frau Bischoff als 6. Alternative mit im Gutscheilverfahren aufzunehmen.

Hoya, den 11.09.2013

---

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

---

Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor  
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in